

Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 4. Juni 2013

TOP 1

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Es wurde eine Frage zur Verkehrsführung gestellt. Für Besucher des Pflegeheims „Selige Irmgard“ ist es schwer verständlich, dass sie nach Ende des Besuchs mit ihrem PKW durch das ganze Wohngebiet fahren müssen. Es wäre viel übersichtlicher, wenn die Abfahrt auch über die Storchenstraße/Thumbstraße erfolgen könnte. Bürgermeister Buemann bemerkte, dass der Sperlingweg als Einbahnstraße ausgewiesen ist. Zudem wurde auch ein Durchfahrtsverbotsschild gegenüber den Besucherparkplätzen angebracht. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens des Baugebiets Voken wurde den Anliegern zugesagt, dass das Verkehrsaufkommen „gerecht“ aufgeteilt wird. Die Storchenstraße ist daher nur als Zufahrt zum Pflegeheim zu benutzen. Die Abfahrt erfolgt über den Sperlingweg/Lerchenstraße.

TOP 2

Bericht über die Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin an der Klosterwiesenschule, Frau Jocham, teilte zunächst die Gewichtung ihrer Tätigkeit mit. Einzelfallhilfen nehmen ca. 8 Stunden pro Woche in Anspruch, interne und externe Vernetzung ca. 4 Stunden., soziale Gruppenarbeit ebenfalls 4 Stunden. und offene Angebote sowie Verwaltung, Supervision und Fortbildung jeweils 2 Stunden. Auf Anregung von Kindern, Eltern, Lehrern aber auch Mitarbeitern, fand eine Beratung in 23 Fällen statt.

Gemeinderat Boenke brachte zum Ausdruck, dass er sich Schule ohne Schulsozialarbeit nicht mehr vorstellen kann. Die bei diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls anwesende Rektorin der Klosterwiesenschule, Frau Hummel, betonte, dass Frau Jocham vor allem bei den „runden Tischen“ unbedingt gebraucht wird.

TOP 3

Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flst. 371, Sulpacher Straße 119 in Baidt Sulpach

Fraktionsübergreifend wurde zum Ausdruck gebracht, dass dieses Bauvorhaben Einfluss auf die weitere bauliche Entwicklung in Sulpach hat.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Betriebsleiter-Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flst. 371

(Sulpacher Straße 119) wird erteilt, wenn die Voraussetzungen einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB vorliegen und keine Erweiterung des Innenbereichs geschaffen wird.

TOP 4

Bebauungsplan „Abrundung Grünenberg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu.

Hier: Satzungsbeschluss

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Auf die Gemeinderatsitzung vom 07.05.2013 wird verwiesen bei der folgender Beschluss gefasst wurde:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 19.02.2013 zu Eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 22.04.2013. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Entwurf des Bebauungsplanes "Abrundung Grünenberg" in der Fassung vom 22.04.2013 die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Da die Grundzüge der Planung von den Änderungen und Ergänzungen nicht berührt sind, wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB bestimmt, dass die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Behörde beschränkt wird. Die Öffentlichkeit ist von den Änderungen oder Ergänzungen nicht betroffen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird zudem bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Entwurfsfassung wurde vor der Gemeinderatssitzung außerhalb des förmlichen Verfahrens informell der von den Änderungen und Ergänzungen berührten Behörde ohne Setzung einer Frist zur Verfügung gestellt. Zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung liegt nun von der zu beteiligenden Behörde eine schriftliche Stellungnahme zu dieser Entwurfsfassung vor. Es werden darin keine weiteren Anregungen geäußert. Der Gemeinderat stellt daher fest, dass die Ergebnisse der durchzuführenden Beteiligungen bereits zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung vorliegen. Die Frist zur Stellungnahme wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Nach Vorliegen sämtlicher Stellungnahmen ist das Einräumen einer Frist über den Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung hinaus nicht erforderlich und damit angemessen. Die Entwurfsfassung vom 22.04.2013 entspricht damit dem Ergebnis der Abwägung des Gemeinderates im Rahmen der erneuten Beteiligung.

Am vergangenen Freitag, den 17.05.2013, wurde mit dem Grundstückseigentümer der Kaufvertrag zum Erwerb der Erschließungs- und Bauplatzflächen zum

Bebauungsplan „Abrundung Grünenberg“ abgeschlossen. Anschließend konnte auch der Tauschvertrag über den Erwerb der Stichstraße abgeschlossen werden. Somit ist die Gemeinde Baidt Eigentümer der Flächen für die 10 Bauplätze samt Erschließungsstraßen.

Auf der Grundlage des Satzungsbeschlusses erarbeitet das Büro Klingenstein zurzeit das Leistungsverzeichnis zur Erschließung des Baugebietes. Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

- ▶ KW 22 Vermessung und Aufteilung der Bauplätze
- ▶ KW 25 Veröffentlichung der Ausschreibung im Staatsanzeiger
- ▶ KW 26 Ausgabe des Leistungsverzeichnisses
- ▶ KW 30 Submission
- ▶ KW 31 Vergabe der Erschließungsarbeiten
- ▶ KW 34 Baubeginn der Erschließungsanlagen
- ▶ KW 41 Vergabe der Bauplätze
- ▶ KW 43 Fertigstellung der Erschließungsanlagen

Beschluss:

Der Bebauungsplan "Abrundung Grünenberg" in der Fassung vom 22.04.2013 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

TOP 5

Straßensanierung 2013

– Vorstellung und Beschluss über durchzuführende Maßnahmen

Ortsbaumeister Reich trägt folgenden Sachverhalt vor:

Im Vermögenshaushalt 2013 sind 50.000,- Euro für die Sanierung von Gemeindestraßen vorgesehen.

In den Jahren 2009, 2010, wurden überwiegend kleinflächige Ausbesserungen an innerörtlichen Straßen und Gehwegen vorgenommen. 2011 und 2012 wurde verstärkt auf flächige Instandsetzung der Deckschichten gesetzt mit bis dato sehr gutem Ergebnis(Friesenhäusler Straße, Sonnenstraße)

Für 2013 wird die Sanierung der Decke in Teilbereichen der Gartenstraße (ca. 1000m² Fläche) oder Boschstraße(ca. 1500 m² Fläche) vorgeschlagen. Die Kosten für beide Maßnahmen belaufen sich auf jeweils ca. 49.500,- Euro brutto inklusive erforderlichen Markierungsarbeiten und Nebenkosten

Es ist eine gemeinsame, beschränkte Ausschreibung mit der Gemeinde Baienfurt geplant.

In den vorgeschlagenen Sanierungsbereichen sind nach momentanem Sachstand keine Arbeiten an Wasserleitung und Kanal vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt auf Grund des Zustandes und der Verkehrsbelastung die Sanierung des Teilabschnittes Gartenstraße für dieses Jahr zur Ausführung vor:

Beschluss:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme Gartenstraße durchzuführen.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, das IB Zimmermann und Meixner mit den entsprechenden Ingenieurleistungen zu beauftragen.

TOP 6

Sanierung der Straßenbeleuchtung – Geplante Maßnahmen 2013

Ortsbaumeister Reich teilt mit:

Allgemein:

Die Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf energiesparenden Leuchtmittel und Leuchten wird seit 2010 vorangetrieben. Bislang wurden 321 Leuchtpunkte umgerüstet, hiervon 194 Stück auf LED Technik. Hintergrund ist die Einsparung von Energie und Betriebskosten sowie das Verbot von Quecksilberdampfleuchten (HQL) im Jahr 2015.

Bisherige Kosten:

Die externen Kosten für die Umrüstung belaufen sich seit 2010 bis heute auf 95.720,90,- Euro. Im Jahr 2011 wurde die Umrüstung auf LED Technik mit 10.440,- € (40 % Förderquote) und im Jahr 2012 mit 10.958,- Euro (Förderquote 25%) vom BMU gefördert. Somit verbleibt für die Gemeinde Baidt ein Kostenanteil von **74.267,60 Euro**.

Bisherige Einsparungen

Legt man den Verbrauch im Jahr 2009 vor Beginn der Umrüstungen als Vergleichsverbrauch mit ca. 168.800 kWh Jahresverbrauch zugrunde, so ergeben sich bis dato folgende Einsparungen:

Entwicklung ohne Sanierung			Saniert		
Jahr:	Verbrauch	Preis/ kWh	Verbrauch	Einsparung	Einsparung
	<i>in kWh</i>	<i>in €/kWh</i>	<i>in kWh</i>	<i>in kWh</i>	<i>in Euro</i>
2009	168.800	0,183	168.800	0	0
2010	168.800	0,189	146682	22.118	4.180
2011	168.800	0,201	133269	35.531	7.142
2012	168.800	0,209	110400	58.400	12.206
Gesamteinsparungen					23.528

Da ein Großteil der besonders effizienten LED Leuchten erst im Sept. 2012 montiert wurden, ist bereits heute mit weiteren Einsparungen in 2013 zu rechnen auch ohne weitere Maßnahmen.

Zu beachten ist, dass seit 2009 der Leuchtenbestand angestiegen ist (BG Mehlis, BG Bifang, Zeppelinstraße, B30 alt) und der Gesamtverbrauch trotzdem beachtlich gesenkt wurde.

Mögliche Förderungen:

Auch in 2013 ist eine Förderung von Umrüstung auf LED Technik durch das BMU verfügbar. Anmeldeschluss war der 31.03.2013. Die Förderhöhe beträgt nun nur noch 20 % der Kosten für die Leuchten einschließlich (Fremd-) Montage . Nicht gefördert werden erforderliche Tiefbaumaßnahmen, Masten, Mastverlängerungen, Eigenleistung etc. Fördervoraussetzungen sind:

Mindesteinsparung CO ² :	60 %
Mindestinvestitionsvolumen:	50.000,- Euro
Maximale Förderquote:	20 % (min. 10.000,- €)

⇒ Kein Antrag gestellt, da Mindestinvestitionsvolumen nicht ausreicht.

Seit 2013 ist auch wieder eine Förderung über das Klimaschutz-Plus Förderprogramm möglich. Fördervoraussetzungen sind:

Mindesteinsparung CO ² :	60 %
Maximale Förderquote:	35 % (Baidnt max. 20+5=25 %)
Mindestförderung:	5.000 Euro entspricht (100 to CO ² -Einsparung auf 15 Jahre)

⇒ Förderantrag wurde auf Grundlage der vorgeschlagenen Umrüstung gestellt. Die errechnete CO²-Einsparung beläuft sich hierbei auf ca. 262 Tonnen CO² über 15 Jahre Laufzeit und somit auf 8.438,- Euro Förderung (50,- Euro/Tonne plus 15 % LED Zuschlag)

Sanierungssystematik:

Bislang wurden vor allem wirtschaftlich günstige Umrüstungen vorgenommen, d.h. es wurde dort umgerüstet wo keine zusätzlichen Maststandorte nötig waren und mit Hauptaugenmerk auf besonders ineffiziente, veraltete Leuchten (Poulsen, Pilzleuchten).

Auch in Gebieten mit großen Mastabständen (Blumenstraße, Rosenstraße, Lilienstraße, Friesenhäusle, Schachen) wurden vorhandene Leuchten durch neue LED Leuchten ersetzt. Eine DIN gerechte Beleuchtung ist hier natürlich aufgrund der Mastabstände nicht zu erreichen, jedoch tritt auch keine Verschlechterung der Gehwegausleuchtung gegenüber dem Ist-Zustand ein. Durch das nach unten gerichtete Licht der LED Leuchten tritt jedoch weniger Streulicht in der Umgebung auf, d. h. die neuen Leuchten werden zurzeit als dunkler empfunden.

Ziel ist es, die im Gemeindegebiet noch verbleibenden HQL-bestückten Leuchten komplett durch LED Leuchten zu ersetzen.

Grundsätzlich wird bei der momentanen Sanierung lediglich der Leuchtenkopf getauscht und eventuell eine Mastverlängerung eingebaut. Zusätzliche Lampenstandorte sind nicht vorgesehen. Die Ergänzung der Beleuchtung erfolgt ggf.

im Zuge von Straßensanierungsmaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt (Beispiel Baienfurter Straße).

Finanzierung:

Im Haushalt 2013 sind 30.000,- € für die Sanierung der Straßenbeleuchtung eingestellt. Die externen Kosten für die vorgeschlagenen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 35.840,- Euro. Die Montage erfolgt in Eigenleistung. Sollte die beantragte Förderung i. H. v. 8.438,- Euro bewilligt werden, ist der Planansatz ausreichend. Im Falle eines negativen Förderbescheides ergeben sich Mehrkosten i. H. v. ca. 5.840,- € ggü. dem Haushaltsansatz.

Technik:

Vorgesehen sind ausschließlich Leuchten der Marke Hella. Die bisher verbauten Leuchten (gesamt ca. 220 Stück) arbeiten sehr gut und bisher wartungsfrei. Alle Leuchtentypen werden mit dem baugleichen LED-Modul betrieben. Das Leistungsspektrum der Module reicht vom 3 Watt bis 17 Watt je Modul mit bis zu 4 Modulen pro Leuchte.

Eine weitere Umrüstung vor allem auf LED Technik ist aus ökologischer und ökonomischer Sicht sinnvoll. Mit Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist das Zeitalter der HQL Leuchtmittel in der Gemeinde Baidt beendet.

Eine weitere Umrüstung der verbleibenden NAV- und Leuchtstoffröhrenbestückten Leuchtpunkte wird im Laufe des kommenden Jahrs geprüft und ggf. vorangetrieben.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellten Maßnahmen (auch bei negativem Förderbescheid) umzusetzen.
2. Die Mehrkosten sind ggf. aus der Rücklage zu entnehmen.

TOP 7

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Gebührenrechtliches Ergebnis des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2012

Gebührenrechtliche Ergebnisse des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2010 – 2011

Kämmerer Abele berichtet:

Gebührenrechtliche Ergebnisse des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2010 - 2012

Unterscheidung Handelsrecht und Gebührenrecht

Bei der Kalkulation der Abwassergebühren muss grundsätzlich zwischen dem handelsrechtlichen und gebührenrechtlichen Jahresergebnis unterschieden werden. Die vom Gemeinderat jährlich beschlossenen Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung stellen dabei das handelsrechtliche Ergebnis dar.

Das handelsrechtliche Ergebnis stellt jedoch nicht das gebührenrechtliche Ergebnis nach dem Kommunalabgabengesetz dar. Die unterschiedlichen Ergebnisse nach Handels- und Gebührenrecht werden in der Nebenrechnung nach dem Kommunalabgabengesetz verdeutlicht.

Das handelsrechtliche Ergebnis darf nicht zum Ausgleich von Kostenüber- und unterdeckungen herangezogen werden. Für den Ausgleich von Unter- bzw. Überdeckungen ist nach der Gemeindeprüfungsanstalt stets das gebührenrechtliche Ergebnis nach Kommunalabgabengesetz heranzuziehen. Das gebührenrechtliche Ergebnis wurde in einer Nebenrechnung von der Allevo Kommunalberatung GmbH, welche auch die Kalkulation 2010-2011 sowie 2012 getätigt hat, ermittelt.

So müssen nach dem Gebührenrecht Erträge und Aufwendungen wie beispielsweise die Abwasserabgabe die Vorjahre oder auch zukünftige Jahre betreffen, auch den betreffenden Jahren exakt zugeordnet werden, auch wenn es nach Handelsrecht aufgrund eines bereits festgestellten Jahresabschlusses nicht mehr möglich ist. Diese Diskrepanz führt in den einzelnen Jahren zu Verschiebungen zwischen handelsrechtlichem und gebührenrechtlichem Ergebnis, die sich aber in der Summe (bzw. Mehrjahresvergleich) wieder neutralisieren.

Bei der Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse wurden diverse Aufwendungen und Erträge periodengerecht zugeordnet und die Straßenentwässerungskostenanteile korrigiert.

Bei der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses der Ausgleichsjahre 2012 sowie 2010 und 2011 ist dessen Ergebnis in einer Nebenrechnung um die Ausgleichsbeträge bereinigt worden. Das Gebührenergebnis Abwasser 2010 – 2011 wurde gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 03.07.2012 minimal geändert:

	Abwasser ges.	Schmutzwasser	Niederschlagsw.
Gebührenergebnis 2012	+21.026,24	+928,75	+20.097,49
Überdeckung (+),			
Unterdeckung (-)	+21.026,24	+928,75	+20.097,49
Ausgleich Vorjahresergebnisse	+27.351,00	+19.824,00	+7.527,00
Auszugleichendes Ergebnis	+48.377,24	+ 20.752,75	+27.624,49

	Abwasser ges.	Schmutzwasser	Niederschlagsw.
Gebührenergebnis 2010	-77.961,77	-62.766,43	-15.195,34
Gebührenergebnis 2011	+34.693,41	+41.242,56	-6.549,15
Überdeckung (+),			
Unterdeckung (-)	-43.268,36	-21.523,87	-21.744,49
Ausgleich Vorjahresergebnisse	+109.402,00	+77.697,00	+31.705,00
Auszugleichendes Ergebnis	+66.133,64	+ 56.173,13	+9.960,51

Der Ausgleich der Kostenüberdeckung aus Vorjahren (Ausgleich Vorjahresergebnisse) erfolgte bei der Gebührenkalkulation (GR 04.10.2011) durch entsprechenden Gebührensatzbeschluss.

Bei der nächsten Gebührenkalkulation 2013 - 2015 im Herbst 2013 sind folgende positive Ergebnisse in die Kalkulation einzustellen und auszugleichen.

Abwasser gesamt: 114.510,88 €,

davon in die **Kalkulation des Schmutzwasser 76.925,88 €** und in der **Kalkulation des Niederschlagswasser 37.585,00 €**.

Die rechtssichere Kalkulation der Gebührensätze sowie auch die gebührenrechtliche Ergebnisermittlung stellt eine hoch komplexe Aufgabe dar. Um die Rechtssicherheit der Abwassergebühren in der Gemeinde Baidt weiterhin zu gewährleisten wurde das gebührenrechtliche Ergebnis von der Allevo Kommunalberatung ermittelt.

Das handelsrechtliche Ergebnis wird im Rahmen der Jahresrechnung im Juli vorgestellt. Sowohl handelsrechtliche und gebührenrechtliche Ergebnisse schließen aufgrund Wenigerausgaben (Unterhaltung der Kanäle) und höheren Einnahmen etwas besser ab.

Der Aufwand im Bereich der Abwasserbeseitigung ist durch die gesplittete Abwassergebühr erheblich mehr und komplexer geworden. Auch die Ergebnisermittlung ist nicht einfacher und rechtsicherer geworden, deshalb werden die Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse sowie die Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung übertragen.

Die vorliegenden gebührenrechtlichen Ergebnisse für das Jahr 2012 sowie für 2010 und 2011 werden mit der Kostenüberdeckung aus Vorjahren, wie in der Kalkulation dargestellt, verrechnet. Die neu auszugleichenden Ergebnisse werden in der nächsten Gebührenkalkulation berücksichtigt, welche sobald die Investitionen und Kanalinlinersanierungen vom Bauamt 2013 - 2015 detaillierter beziffert werden, erarbeitet wird.

Kostenüberdeckungen werden zeitnah an den Gebührenzahler weitergegeben. Das Schmutzwasser wird anhand der Menge des bezogenen Frischwassers (lt. Wasseruhr) ermittelt. Die Schmutzwassergebühr beträgt derzeit 1,76 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,40 €/m². Nach den vorliegenden Zahlen und der bestehenden Kostenüberdeckungen sollten die Gebühren 2013 und 2014 trotz Preissteigerungen bei Material und Personal auf dem Gebühreenniveau von 2012 gehalten werden können. Näheres wird eine Gebührenkalkulation im Herbst 2013 aufzeigen.

Beschluss:

- a) Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2010 und 2011 werden wie folgt festgestellt:

Für 2010: Gebührenergebnis 2010	-77.961,77 €
Davon Schmutzwasser:	-62.766,43 €
Davon Niederschlagswasser:	-15.195,34 €
Für 2011: Gebührenergebnis 2011	+34.693,41 €
Davon Schmutzwasser:	+41.242,56 €
Davon Niederschlagswasser:	-6.549,15 €

Das gebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

Für 2012: Gebührenergebnis 2012	+21.026,24 €
Davon Schmutzwasser:	+928,75 €
Davon Niederschlagswasser:	+20.097,49 €

- b) Der Ausgleich der Vorjahresergebnisse wurde bereits in der Festsetzung der Gebühren (Gebührenkalkulation) für den Bemessungszeitraum 2010 bis 2011 mit insgesamt 109.402 € und 2012 mit insgesamt 27.351 € Überdeckungen aus Vorjahren eingestellt:

Das neu auszugleichende Ergebnis	beträgt:	+114.510,88 €
Davon Schmutzwasser:		+76.925,88 €
Davon Niederschlagswasser:		+37.585,00 €.

Die neu auszugleichenden Ergebnisse werden in die nächste Gebührenkalkulation 2013-2015 eingestellt.

TOP 8

Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Baidt für die Jahre 2008 bis 2011 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden Württemberg

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Die GPA hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Bauausgaben in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2008 bis 2011 in der Zeit vom 10.12.2012 bis 25.01.2013 geprüft. Prüfer war Herr Klaus Böhm.

Am 25.01.2013 wurde Herr Bürgermeister Buemann, Bauamtsleiter Elbs und Ortsbaumeister Reich bereits mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet worden.

Bei der auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkten Prüfung nach § 15 GemPrO wurden die in Anlage 1 beigelegten Beanstandungen festgestellt.

Nach § 114 Abs. 4 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu **unterrichten** (§ 43 Abs. 5 GemO), jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der GPA Baden-Württemberg zu den Bauausgaben der Gemeinde Baidt für die Jahre 2008 bis 2011 nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO, zur Kenntnis.

TOP 9

Anfragen und Bekanntgaben:

a) Verkauf Steiger

Die Gemeinde Baidt hat ihren alten Mercedes Benz Ruthmann Gelenk-Steiger Baujahr 1972 in Höhe von 5.000 € an einen örtlichen Interessenten verkauft. Der Kaufvertrag wurde unterzeichnet.

b) Radweg Friesenhäusle-Sulpach

Der Radweg Friesenhäusle-Sulpach wurde 2013 leider wieder nicht in die Förderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes aufgenommen. Die Aufnahme der Radwegverbindung in die aktuelle Radwegekonzeption des Landkreises Ravensburg wurde beantragt. Der Bescheid aus der Förderung des Ausgleichsstock 2013 für dieses Projekt (modifizierter Bauabschnitt 1 und 2) steht noch aus. Anschließend wird der Gemeinderat eine Entscheidung treffen, ob man den Radweg von Einmündung Froschstraße und Hasenweg mit eigenen Mitteln und Ausgleichsstockmittel baut oder ob man noch auf Mittel gem. Landesverkehrsfinanzierungsgesetz wartet.

c) Breitbandversorgung

Bisher haben wir leider nur eine mäßige Rückmeldequote bezüglich einem Zuschussantrag bezüglich Breitbandversorgung der unterversorgten Gebiete Mittlere Breite und Marsweiler Nord. Hier haben wir noch keine 3 Gewerbetreibende/Landwirte. Die Gemeinde hatte alle Unternehmer und Landwirte mit persönlichem Anschreiben und über Amtsblattaufruf in den Gebieten für die Anfahrung von weiteren Kabelverzweigern zur Rückmeldung aufgerufen. In Sulpach liegen 3 Gewerbetreibende/Landwirte für den späteren Zuschussantrag vor. Die Gemeinde hatte die Unternehmer und Landwirte für die Anfahrung von weiteren Kabelverzweigern zur Rückmeldung aufgerufen.

d) Mikrozensus

Die Zensusergebnisse bzw. Volkszählungsergebnisse für Baidt wurden bekanntgegeben. Die Gemeinde Baidt hat zum 31.12.2011 25 Einwohner mehr gegenüber dem bisherigen Ergebnis des statistischen Landesamts.

Einwohnerzahl 31.12.2011 laut Zensus 4.951 (bisher 4.926 EW). Im Vergleich liegt die Statistik des Einwohnermeldeamt bei 4.983 EW.

Die Fortschreibung der Einwohnerzahlen erfolgt leider erst Ende 2013 nach dem Zensusjahr 2011 mit den bereits gemeldeten Rückläufen des Einwohnermeldeamts. Die Kommunen profitieren von jedem Einwohner mit Hauptwohnsitz.

e) Gaststätte zur Mühle

Mit dem zukünftigen Pächter der Gaststätte „Zur Mühle“ wird innerhalb der nächsten Woche der Pachtvertrag abgeschlossen.